

## Bekanntmachung von Satzungsänderungen

### 1. Satzungenachtrag der Pflegekasse der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010

Der Verwaltungsrat der Pflegekasse der atlas BKK ahlmann hat in seiner Sitzung am 05.08.2011 folgende Satzungsänderung beschlossen, die mit Bescheid vom 19.08.2011, AZ: II 3 – 59305.0 –855/2009 in der folgenden Fassung vom Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt wurde:

Die Satzung der Pflegekasse der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

#### Artikel I

1. § 3 Abs. II Nr. 6 wird neu gefasst:

Nr. 6 einen leitenden Beschäftigten der Pflegekasse mit der Stellvertretung des Vorstandes zu beauftragen..

2. § 3 Abs. VI wird neu gefasst:

VI. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates ordnungsgemäß geladen sind und seine anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen.

3. § 5 Abs. II Satz 2 wird gestrichen.

4. § 8 wird neu gefasst:

I. Für Bemessung, Zahlung und Fälligkeit der Beiträge zur Pflegekasse gelten die Vorschriften des SGB XI sowie entsprechend den einschlägigen Regelungen des SGB IV und SGB V die "Einheitlichen Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen sowie zur Zahlung und Fälligkeit der von Mitgliedern selbst zu entrichtenden Beiträge (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)" in der jeweils gültigen Fassung.

II. Zeigt das Mitglied aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, das Vorliegen der Voraussetzungen der Versicherungspflicht aufgrund § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 SGB XI erst nach dem in § 49 Abs. 1 Satz 3 SGB XI in Verbindung mit § 186 Abs. 11 Satz 1, 2 oder 3 SGB V genannten Zeitpunkt an, gilt § 8a der Satzung der atlas BKK ahlmann entsprechend.

5. § 11 wird neu gefasst:

Die Bekanntmachungen der Pflegekasse erfolgen durch Aushang in den Räumen der atlas BKK ahlmann (Bremen und Büdelsdorf) und im Internet unter [www.atlas-bkk-ahlmann.de](http://www.atlas-bkk-ahlmann.de) sowie nachrichtlich in der Mitgliederzeitschrift. Sie gelten mit dem Tag des Anheftens als vollzogen.

Für Neufassungen und Änderungen der Satzung und des sonstigen autonomen Rechts der atlas BKK ahlmann beträgt die Aushangfrist 2 Wochen.

Auf dem Aushang sind der Tag des Anheftens, die Aushangfrist und der Tag der Abnahme sichtbar zu vermerken.

## **Artikel II**

Artikel I Nr. 1 - 3 und 5 treten rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.

Artikel I Nr. 4 tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

## **Genehmigung**

Der vorstehende 1. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 47 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches XI in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, 19.08.2011  
II 3 P – 59305.0 – 855/2009

Bundesversicherungsamt  
Im Auftrag  
(Reis)